

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 105 (1960)
Heft: 44

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 28. Oktober 1960, Nummer 15

Autor: J.S. / Bräm, A. / Ernst, Eug.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

54. JAHRGANG

NUMMER 15

28. OKTOBER 1960

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

AUS DEN PRÄSIDENTENKONFERENZEN

30. Januar und 27. Februar 1960

1. *Besoldungsfrage*: Nach eingehender Diskussion unterstützt die Präsidentenkonferenz einstimmig die Auffassung des Vorstandes, wonach dieser in den weiteren Verhandlungen für eine Differenzierung der Besoldungen der Sekundarlehrer und der Reallehrer eintreten wird.

2. *Französischbuchfrage*: Dr. *Sommer* orientiert über die Auffassungen der Befürworter des Lehrmittels *Staenz*. Er schlägt vor, die SKZ solle sich für die Weiterverwendung dieses Lehrmittels einsetzen. *G. Egli* vertritt als Korreferent die Ansicht, es bestehe im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Möglichkeit, den Erziehungsrat zu einer Aenderung seiner Haltung zu veranlassen, und die Streitfrage müsse bis zur Begutachtung des Lehrmittels *Leber* vertagt werden. Nach der Aussprache wird mit überwiegender Mehrheit beschlossen, die vorgesehene ausserordentliche Tagung vorläufig hinauszuschieben und die Einsetzung einer Französischbuchkommission in Aussicht zu nehmen.

3. *Lehrplan*: Die Konferenz ist mit der Einsetzung einer Lehrplankommission, in der alle Sektionen vertreten sein sollen, einverstanden.

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

24. Februar, 9. März, 23. März 1960

1. *Aufnahmeprüfungen an Unterseminarien*: Die erziehungsrätliche Kommission, der ausser Dr. *Bienz* als Vorsitzendem vier Mittelschul- und vier Sekundarlehrer (*W. Weber*, *H. Käser*, *M. Schatzmann*, *M. Niederer*) angehörten, hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Sie hat festgestellt, dass die Einbeziehung von Real- und Kunstfächern in die Aufnahmeprüfungen im ganzen keine Erschwerung der Aufnahmebestimmungen bedeutet, aber eine bessere artgerechte Auslese ermöglicht. Der Erziehungsrat hat nun im Sinne der Kommission beschlossen, während sechs Jahren versuchsweise folgenden Prüfungsmodus an den Unterseminarien der Töchterschule und in Küsnacht anzuwenden:

a) Kandidaten aus staatlichen zürcherischen Sekundarschulen können prüfungsfrei ins Seminar aufgenommen werden, wenn sie ein gutes Schulzeugnis aufweisen und von ihrem Sekundarlehrer eindeutig zur prüfungsfreien Aufnahme empfohlen werden. Die Entscheidung liegt bei der Seminardirektion.

b) Alle übrigen Kandidaten werden in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik schriftlich geprüft. Schüler mit einem Notendurchschnitt von 4,5 und mehr werden aufgenommen, Schüler mit einem Durchschnitt von 3 und weniger werden abgewiesen. Die übrigen

Schüler haben sich in den obgenannten Fächern und in einem Realfach (Geographie oder Geschichte oder Naturkunde nach Wahl des Schülers) einer mündlichen Prüfung und ferner einer Prüfung in einem Kunstfach (Singen oder Turnen oder Zeichnen nach Wahl des Schülers) zu unterziehen. Die Prüfung ist bei einer Gesamtdurchschnittsnote 4 aus mündlicher und schriftlicher Prüfung bestanden.

c) Bei der Beurteilung von Grenz- und Sonderfällen sind die Angaben der früheren Lehrer des Schülers zu berücksichtigen.

Nach beendeter Prüfung wird jeweils ein Schlusskonvent durchgeführt, dem auch die Experten angehören.

2. *Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen*: Kantonsrat *Heimann* hat den Regierungsrat angefragt, ob er bereit sei, sich für eine Vorverschiebung der Aufnahmeprüfungen einzusetzen. Der Vorstand ist einhellig der Auffassung, dass eine solche Vorverschiebung aus schulischen Gründen abgelehnt werden muss.

3. *Sektion Limmattal*: Am 4. Februar 1960 hat in Dietikon die Gründungsversammlung dieser Sektion stattgefunden. *A. Schlumpf*, Dietikon, ist zum Präsidenten der neuen Sektion gewählt worden.

4. *Besoldungsfrage*: Am 12. März 1960 hat der ZKLV-Vorstand eine Aussprache mit den Delegationen der Stufenkonferenzen durchgeführt. Er hat anschliessend einen Vorschlag als Diskussionsgrundlage unterbreitet, der unter anderem folgende Punkte enthält:

- Als Richtlinie soll vorwiegend die Dauer der Ausbildung massgebend sein.
- Für die Lehrer der Real- und Oberschule ist nach Abschluss der Primarlehrerausbildung eine zusätzliche Ausbildung von zwei Jahren vorgesehen, wie sie als Minimalforderung für die Sekundarlehrer bereits besteht.
- Die Besoldung der Real- und Oberschullehrer sollte deshalb unter Aufhebung der bisherigen Sonderzulagen für Versuchsklassenlehrer auf die Höhe der jetzigen Sekundarlehrerbesoldung gehoben werden.
- Die Zeit von vier Semestern für die Ausbildung der Sekundarlehrer ist ungenügend. Sie sollte entsprechend den nachweisbaren Bedürfnissen verlängert werden, wobei auch eine Neufestsetzung der Sekundarlehrerbesoldungen unbedingt vorzusehen ist.

Die ersten drei Punkte werden abgelehnt. Die Ausbildung darf nicht nur nach ihrer Dauer bewertet werden. Man muss auch ihren Charakter und ihre Anforderungen und ferner die Verantwortung der Lehrer und die Lehrplanforderungen der einzelnen Schulen berücksichtigen. Ob eine Verlängerung der Sekundarlehrerausbildung sich in absehbarer Zeit realisieren lässt, ist fraglich. Jedenfalls sind entsprechende von der Sekundarlehrerkonferenz seit 30 Jahren unternommene Versuche immer wieder abgelehnt worden.

J. S.

Schulsynode des Kantons Zürich

AUS DEN VERHANDLUNGEN DER PROSYNODE

Mittwoch, 24. August 1960, Walcheturm, Zürich

Der *Synodalpräsident*, Prof. Dr. K. Huber, begrüsst neben den Abgeordneten der Universität, der Mittelschulen und der Schulkapitel insbesondere die Herren Erziehungsräte Prof. Dr. Hch. Straumann und Max Suter sowie den Referenten der Synodalversammlung vom 19. September 1960, Herrn Prof. Dr. Werner Kägi.

Hauptgeschäfte

1. Wünsche und Anträge an die Prosynode:

1.1. Der Präsident erstattet Bericht über die erledigten und unerledigten Geschäfte früherer Prosynoden und gibt das Wort frei zur Diskussion und zur Beschlussfassung über weiteres Vorgehen.

1.1.1. Antrag betreffend *Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule* (Prosynode 1953, vgl. Synodalbericht 1958, S. 15 f.).

1.1.2. Antrag betreffend *Minimalforderungen in Grammatik* (1953, Synodalbericht 1958, S. 16).

1.1.3. Antrag betreffend *Vereinheitlichung der Fachausdrücke in der Sprachlehre* (1953, Synodalbericht 1958, S. 16).

Die Verwirklichung der Anträge 1.1.1–1.1.3. wird in absehbarer Zeit möglich. Der Erziehungsrat hat eine Synodalkommission zur Ausarbeitung des Lehrplanes der Primarschule auf Grund des Stapfer-Planes eingesetzt.

1.1.4. Antrag betreffend *Lehrplan für den Buchführungsunterricht an der Sekundarschule* (1953, vgl. Synodalbericht 1958, S. 28). Das Geschäft wird vorderhand nicht weiter verfolgt. Der Lehrplan der Sekundarschule steht in Revision.

1.1.5. Antrag betreffend *Einführung von weiteren geeigneten Musikinstrumenten an den zürcherischen Lehrerbildungsanstalten*. Es ist keine Antwort des Erziehungsrates eingegangen. Direktor Zulliger, Unterseminar Küsnacht, zeigt auf, dass der Erziehungsrat eine beweglichere Praxis zulässt. Abschreibung.

1.1.6. Antrag betreffend *Verkauf von Schundschriften* (Prosynode 1958). Die Weiterleitung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich an das Eidgenössische Departement des Innern ist erfolgt. Abschreibung.

1.1.7. Antrag betreffend *Richtlinien für die Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen* (1958). Im Sinne der Antragsteller gelöst; Abschreibung unbestritten.

1.1.8. Antrag betreffend *Entschädigung der Kapitelsvorstände* (1958). Im Bereinigungsgesetz vom 23. Dezember 1959 grundsätzlich vorgesehen. Abschreibung.

1.1.9. Antrag betreffend a) *Bericht eines Abgeordneten der Synode im Erziehungsrat an der Jahresversammlung* und b) *Einführung der Möglichkeit der schriftlichen Anfrage an den Synodalvorstand zuhanden des Erziehungsrates durch Schulkapitel, Mittelschulkonvente und Senat der Universität*. Antwort des Erziehungsrates zu a): Die Erziehungsräte haben kein gebundenes Mandat, und zu b): Ablehnung der Einrichtung der «Kleinen Anfrage». Der Erziehungsrat ist bereit, von Fall zu Fall Antwort zu geben. Abschreibung.

1.1.10. Antrag betreffend *Französischlehrmittel Staenz* (1959). Abschreibung nach Ablehnung der Eingaben des Synodalvorstandes durch den Erziehungsrat.

1.1.11. Antrag betreffend *Anschluss Sekundarschule–Mittelschule* (1959). Es ist bis heute nicht gelungen, einen Fachmann zur Ausarbeitung eines Expertenberichtes zu finden.

1.1.12. Antrag betreffend *Schaffung eines Anthropologielehrmittels für die Sekundarschule*. Es wird weiterhin ein Verfasser gesucht.

1.1.13. Antrag betreffend *Gratisabgabe der Wegleitung der Schweizerischen Siebskommission «Die Aussprache des Hochdeutschen» von Prof. Dr. R. Boesch an sämtliche Synodalen* (1958). Keine Antwort des Erziehungsrates.

1.1.14. Antrag betreffend *die periodische Veröffentlichung der mit einem 1. Preis ausgezeichneten Arbeiten in einer Schriftenreihe der ED* und Verkauf zu einem niedrigen Preis (1959). Negative Antwort des Erziehungsrates und Bereitschaft der Erziehungsdirektion, die Publikation wertvoller Arbeiten aus dem Kredit für verlagsfremde Publikationen zu ermöglichen. Abschreibung.

1.1.15. Antrag der Prosynode 1959 betreffend *Studium der Auswirkungen der Fünftagewoche*. Die Kantonschule Winterthur hat einen beleuchtenden Bericht verfasst (die Eltern sprachen sich mit grosser Mehrheit gegen die Einführung der Fünftagewoche in der Schule aus). Vorläufig keine stürmische Weiterverfolgung dieses Geschäftes durch den Synodalvorstand.

1.2. *Die Prosynode 1960 erhebt folgende Anträge an den Erziehungsrat zum Beschluss:*

1.2.1. «Die Prosynode 1960 wünscht, dass eine erziehungsrätliche Kommission eingesetzt werde, welche die bestehenden Probleme an der Mittelstufe studiert und Wege sucht, um die gegenwärtige Krise an dieser Stufe zu beheben. Neben der Lehrerschaft soll auch die Behörde in dieser Kommission vertreten sein.»

1.2.2. «Die Prosynode ersucht den Erziehungsrat, eine erziehungsrätliche Kommission aus Vertretern aller Schulstufen des Kantons Zürich zu bestellen, der die Aufgabe überbunden wird, die Probleme einer evtl. Reorganisation der Schulsynode des Kantons Zürich, insbesondere auf der Grundlage der Umfrage des Synodalvorstandes vom Frühjahr 1960, zu studieren. Die Kommission arbeitet Richtlinien zuhanden des Synodalvorstandes aus. Dieser leitet die Vorschläge nach Begutachtung durch die Kapitel, die Mittelschulkonvente und den Senat der Universität an den Erziehungsrat weiter.»

1.3. *Anträge des Synodalvorstandes betreffend Synodalversammlung vom 19. September 1960.*

1.3.1. Die Prosynode beschliesst auf Antrag des Synodalvorstandes einstimmig, auf das *Verlesen der Namen der neu aufzunehmenden Mitglieder an der Synodalversammlung* vom 19. September 1960 zu verzichten. Begründung: Die notwendige Zeit steht nicht zur Verfügung. Die Publikation der neuen Mitglieder soll im Amtlichen Schulblatt vom 1. September 1960 erfolgen. (Es ist sehr zu bedauern, dass die Erziehungsdirektion diese Publikation aus Zeitmangel nicht vornehmen konnte.)

1.3.2. Zustimmung der Prosynode 1960 zu einem Antrag des Synodalvorstandes betreffend einer *Hilfsaktion zugunsten der Flüchtlinge in Tunesien über das Schweizerische Rote Kreuz* (siehe Bericht über die Synodalversammlung vom 19. September 1960 in dieser Nummer des «Pädagogischen Beobachters»).

2. *Begutachtung der Geschäfte der am 19. September 1960 in der Kirche Wädenswil tagenden 127. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich.*

Die Traktandenliste wird genehmigt. Herr Amberg, Lehrer, Maur, wünscht, die Synodalen über die Möglichkeit einer Hilfsaktion für Entwicklungsländer (in Zusammenarbeit mit dem SHAG) orientieren zu können.

BEGUTACHTUNGEN

Bericht über die Begutachtung der Rechenbücher für die 1. und 2. Klasse der Realschule durch die Schulkapitel des Kantons Zürich

Der Synodalvorstand hat die Begutachtung der oben erwähnten Lehrmittel gemäss Auftrag des Erziehungsrates vom 10. Mai 1960 in die Wege geleitet.

Am 29. August 1960 tagte in Zürich die Referentenkonferenz. Die Referenten für die Kapitelsbegutachtungen wurden von Konrad Erni, Künsnacht, über die Anlage der Bücher und die Arbeit der begutachtenden Kommission orientiert.

Die Schulkapitel formulierten ihre Anträge anlässlich der 3. Kapitelsversammlung des laufenden Jahres. Das definitive Gutachten wurde durch die Konferenz der Kapitelsabgeordneten vom 28. September 1960 bereinigt. Im Sinne der Meinungsäusserungen der Kapitel wurden die Thesen der begutachtenden Kommission in das definitive Gutachten übernommen. Daneben fanden Anträge des Schulkapitels Zürich, 4. Abteilung, einhellige Zustimmung der Kapitelsabgeordneten.

Die zusätzlichen Aenderungen betreffen das Buch der 2. Klasse der Realschule. Sie sind vorwiegend redaktioneller Natur und beziehen sich auf folgende Kapitel:

- «C. Dreisatzrechnungen». Der von der Abgeordnetenkonferenz gutgeheissene Titel soll lauten: «C. Dreisatz- und Vielsatzrechnungen».
- «E. Prozentrechnungen». Das Wort *allgemein* soll weggelassen werden, und die Aufzählung der Untertitel soll gleichwertig erfolgen.
- «F. Zinsrechnungen». Neugliederung des Stoffes im Sinne von klarer Trennung von 1. Jahreszinsrechnungen und 2. Marchzinsrechnungen mit entsprechender Umstellung von Aufgaben.
- Dem Verfasser wurde noch der Wunsch mitgegeben, er möchte prüfen, ob sich auf Seite 51 nicht auch noch die *Darstellung des Bruchteil- und des Messungsverfahrens* aufdränge.

Der Synodalvorstand dankt dem Verfasser, den Schulkapiteln und der begutachtenden Kommission für die geleistete Arbeit.

127. VERSAMMLUNG DER SCHULSYNODE

Bericht über die 127. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich vom 19. September 1960 in der Kirche Wädenswil

Ich verweise auf den ausführlichen Bericht in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» vom 30. September 1960. Für den Synodalvorstand sind aber zwei Punkte der Traktandenliste von ganz besonderer Bedeutung:

1. Der Synodalvorstand dankt dem verehrten Referenten, Herrn Prof. Dr. Werner Kägi, auch an dieser Stelle für die Uebernahme des Vortrages. Mit mutigen Worten schilderte er uns die Verflechtung der Probleme

unseres Kleinstaates mit der Schicksalsfrage Europas, ja der ganzen freien Menschheit.

Es ist von ganz besonderer Wichtigkeit, dass wir Lehrerinnen und Lehrer die bedrängenden Verpflichtungen, die uns unsere Zeit auferlegt, erkennen und verantwortungsbewusst handeln.

2. Unter Punkt 7 der Traktandenliste beleuchtete der Synodalpräsident die erledigten und unerledigten Geschäfte früherer Prosynoden (siehe Protokoll der Prosynode 1960 vom 24. August 1960) und begründete die Anträge der Prosynode 1960 betreffend Einsetzung von erziehungsärztlichen Kommissionen:

- a) zum Studium der Probleme der Mittelstufe und
- b) zum Studium einer evtl. Reorganisation der Schulsynode.

Anschliessend verlas er folgenden Beschluss der Prosynode:

«Die Prosynode beauftragt den Synodalvorstand, der Jahresversammlung 1960 über das Schweizerische Rote Kreuz eine Hilfsaktion für die Dauer von fünf Jahren zugunsten der Flüchtlinge in Tunesien vorzuschlagen. Die freiwilligen Beiträge in der Höhe von Fr. 1.- pro Kapitular und Monat sind von den Kapitelsvorständen in geeigneter Weise einzusammeln und direkt an das Schweizerische Rote Kreuz in Bern einzuzahlen. Mit dem Bericht über die Tätigkeit der Schulkapitel erhält der Synodalvorstand am Ende jedes Jahres Aufschluss über den Verlauf der Hilfsaktion.

Mittelschulkonvente und Senat der Universität verfahren sinngemäss.»

Der Präsident unterstrich die Notwendigkeit einer massiven Hilfe zugunsten der weit über 100 000 Flüchtlinge in Tunesien. Es geht um das nackte Leben. Wir müssen die Mitverantwortung für das Leben dieser Armen spüren.

Da es sich um freiwillige Beiträge handelt, wurde auf eine Abstimmung verzichtet. Der Synodalvorstand wird bei Gelegenheit in einem Rundschreiben das Verfahren regeln.

Der Synodalaktuar: A. Bräm

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

18. Sitzung, 9. Juni 1960, Zürich

Der Bericht der Kommission für die Begutachtung der Richtlinien für Schulhausbauten wird durchberaten und bereinigt, um nachher an die Erziehungsdirektion weitergeleitet werden zu können.

In sämtlichen Gemeinden wird eine Umfrage über den gegenwärtigen Stand der Besoldungen durchgeführt. Die Fragebogen werden durch die Bezirkssektionspräsidenten verteilt und sollen bis Ende Monat an den Betreuer der Besoldungsstatistik im Kantonalvorstand zurückgehen.

In einzelnen Schulkreisen scheint man mit der Umwandlung von 7./8. Klassen der Primarschulen in Versuchsklassen sehr weit gegangen zu sein, was zu Schwierigkeiten bei der Aufstellung von Oberschulklassen führen könnte. Es muss aber immer wieder darauf hingewiesen werden, dass die zukünftige Realschule nur bestehen können, wenn sie die geeigneten Schüler erhält. Schüler, welche den Anforderungen der Realschule nicht entsprechen können, sollen durch die Oberschule betreut werden.

19. Sitzung, 23. Juni 1960, Zürich

Der Prosynode ist ein Antrag eingereicht worden, sie möge sich für die Schaffung einer erziehungsrätlichen Kommission für die Behandlung der Probleme der Mittelstufe einsetzen.

Beim Uebergang von der Primaroberstufe zur Realschule sollen nach Auffassung der Oberstufenkonferenz die bisherigen Klassenzüge zu Ende geführt werden, d. h. bestehende 7. Klassen sind als 8. Klassen weiterzuführen, mit der Möglichkeit zum Besuche eines fakultativen Französischunterrichtes. Mit den Metallbearbeitungskursen soll erst begonnen werden, wenn die entsprechenden Metallwerkstätten geschaffen sind. Durch Gartenbau können die Metallkurse nicht ersetzt werden.

Nach Abschluss des Vorkurses zum 2. Umschulungskurs sind 46 männliche und 24 weibliche Teilnehmer in den eigentlichen Kurs aufgenommen worden, der in drei Klassen, wovon zwei in Zürich und eine in Winterthur, durchgeführt wird.

An Stelle des zurücktretenden *Hans Bickel*, Horgen, ist zum neuen ZKLV-Delegierten des Bezirkes Horgen gewählt worden: *Peter Brupbacher*, Sekundarlehrer, Horgen.

Dem Schweizerischen Lehrerverein ist zuhanden seiner Besoldungsstatistik ein Erhebungsformular mit den zürcherischen Verhältnissen zugestellt worden.

Präsident Hans Küng orientiert über die Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Lehrervereins vom 19. Juni 1960 in Brunnen. Aus den Verhandlungen seien die Bestrebungen erwähnt, welche unter den Lehrmitteln und Lehrplänen der verschiedenen Kantone eine gewisse Angleichung zu erreichen trachten.

Vom Lehrerverein Zürich ist zuhanden der Delegiertenversammlung des ZKLV eine Nomination für die Ersatzwahl in den Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins eingetroffen. Von den andern Bezirkssektionen gingen keine Wahlvorschläge ein.

Mit einem Antrag zur Abänderung der Verordnung zum Leistungsgesetz möchte der Regierungsrat die Möglichkeit schaffen, den Schulgemeinden an die Fahrt- und Verpflegungskosten von Schülern Beiträge des Staates auszurichten.

In einer Aussprache des Präsidenten mit dem Verbands der Lehrer im Ruhestande wurde erwogen, wie die pensionierten Kollegen eine Anpassung ihrer Renten an die erhöhten Lebenskosten erwirken könnten.

20. Sitzung, 5. Juli 1960, Zürich

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat einen Antrag zur Verordnung über den Uebertritt in die Oberstufe der Volksschule vorgelegt, der sich materiell mit der von den Schulkapiteln gutgeheissenen Vorlage deckt. Im Kantonsrat wurde aber ein Abänderungsantrag eingereicht, dessen Berücksichtigung den prüfungsfreien Eintritt in die Realschule überhaupt verunmöglicht hätte. In einer Konferenz am 30. Juni 1960 mit dem Synodalvorstand und Vertretern der Sekundarlehrer-, der Oberstufen- und der Reallehrerkonferenz ist dieser Abänderungsantrag einstimmig abgelehnt und Festhalten am Antrag der Synode beschlossen worden. Der kantonsrätlichen Kommission zur Behandlung der Angelegen-

heit wird dieser Beschluss in einer Eingabe mitgeteilt. Sie wird ersucht, ihren ursprünglichen Antrag bei der nächsten Behandlung im Kantonsrat aufrechtzuerhalten.

In einer gründlichen Aussprache wird Stellung genommen zu einem Vorentwurf der Erziehungsdirektion über die Ausführungsbestimmungen zur neuen Uebertrittsverordnung.

Aus dem Jahresbericht 1959 der Beamtenversicherungskasse ergibt sich, dass die Zahl der vollversicherten Volksschullehrer um 84 zugenommen, diejenige der sparversicherten um 8 abgenommen hat.

An einer von der Finanzdirektion auf den 15. Juli 1960 anberaumten Besprechung über Probleme der Beamtenversicherungskasse wird der Kantonalvorstand durch den Präsidenten und den Aktuar vertreten sein.

Ab 1. Juli 1960 übernimmt im Kantonalvorstand der Quästor *Walter Seyfert* die *Beratungsstelle für Versicherungsfragen*.

Nach einer Pressemitteilung soll in Winterthur das Werkjahr als vorläufig fakultatives 9. Schuljahr eingeführt werden.

Nach Auffassung des Kantonalvorstandes ist ein Lohnabzug bei einem Wohnsitz ausserhalb der Schulgemeinde für Verweser nicht gerechtfertigt.

21. Sitzung, 25. August 1960, Zürich

Im Rahmen einer bescheidenen Feier überreichte der Kantonalvorstand seinem früheren Präsidenten, Herrn *Stadtrat Jakob Baur*, am 7. Juli eine Wappenscheibe als Dank und Anerkennung für die dem Kantonalen Lehrerverein geleisteten wertvollen Dienste.

In einem Schreiben an die Erziehungsdirektion wird diese gebeten, nach Möglichkeiten Umschau zu halten, damit das Amtliche Schulblatt termingerechter zugestellt werden könnte. Die übliche verspätete Auslieferung führt oft zu Schwierigkeiten, wenn für Anmeldungen bei Stellenausschreibungen oder für die Durchführung amtlicher Vorschriften bestimmte Fristen innegehalten werden müssen.

Zur Abklärung der Angelegenheit betreffend Lohnabzug bei auswärtigem Wohnsitz wird über die Bezirkssektionen eine Umfrage durchgeführt.

Als weitere Massnahme gegen den Lehrermangel ist für die Lehramtskandidaten und Maturanden aus Winterthur, deren Maturitätsprüfungen aus baulichen Gründen vorverlegt werden mussten, ein verkürzter Vorkurs am Oberseminar vorgesehen, um sie nach den Herbstferien bis zum Beginn des eigentlichen Oberseminarkurses als Vikare einsetzen zu können.

Am 23. August 1960 trafen sich die Vorstände der Sekundarlehrer- und der Oberstufenkonferenz zu einer Aussprache, um eine Einigung in der Frage der zukünftigen Besoldung der Real- und Oberschullehrer zu erreichen. Wie aus dem Protokoll über diese Besprechung hervorgeht, ist keine Verständigung zustande gekommen. Das Geschäft wurde daher wieder an den Kantonalvorstand zurückgegeben.

Die Sekundarlehrerkonferenz hat in einem Schreiben an die Rektorate der anschliessenden Mittelschulen und an die Reallehrerkonferenz ihren Willen zur Zusammenarbeit anlässlich der Revision des Lehrplanes der Sekundarschule ausgedrückt.

Eug. Ernst